



Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 80327 München

An die ersten und zweiten Bezirksschülersprecher der  
Förderschulen, Hauptschulen, Mittelschulen, Realschulen,  
Gymnasien, Fachober- und Berufsoberschulen  
sowie Berufsschulen in Bayern;

- per Mail an die jeweilige private E-Mail-Adresse und  
per OWA an die jeweilige Schule -

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)  
III.3 – 5 S 4340 – 6a.68056

München, 18.06.2013  
Telefon: 089 2186 2353  
Name: Herr Pöhner

**Landesschülerrat in Bayern;  
hier: Einladung zur 3. Landesschülerkonferenz am  
08. Juli 2013 im Kultusministerium in München**

**Anlagen: Anmeldefax**

Sehr geehrte erste und zweite Bezirksschülersprecher,

die Landesschülersprecher laden Sie / Euch alle zur 3. Landesschülerkonferenz des Schuljahres 2012/13 ein. Diese findet statt am

**Montag, den 08. Juli 2013,  
im Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus,  
Salvatorstraße 2, 80333 München,  
im Saal 1120,  
von 10.30 Uhr bis 16.00 Uhr.**

**Die Einladung gilt bei dieser Landesschülerkonferenz auch für die  
zweiten Bezirksschülersprecher!** Den voraussichtlichen Ablauf können  
Sie / könnt Ihr aus der folgenden Tagesordnung entnehmen:

**Tagesordnung der 3. Landesschülerkonferenz im Schuljahr 2012/13  
am 08. Juli 2013 in München**

bis 10.30 Uhr	Anreise
10.30 – 11.00 Uhr	Begrüßung und Bericht des Landesschülerrates über die bisherige Arbeit (mit Aussprache)
11.00 – 11.45 Uhr	Vorstellung der bildungspolitischen Konzepte der im Landtag vertretenen Parteien
11.45 – 12.45 Uhr	Mittagessen in der Kantine des Kultusministeriums
12.45 – 13.45 Uhr	Antragsdiskussion nach Schularten
13.45 – 15.30 Uhr	Allgemeine Antragsdiskussion
15.30 – 16.00 Uhr	Fragen, Wünsche, Sonstiges

**Einreichung von Anträgen:**

Anträge, die auf der Landesschülerkonferenz behandelt werden sollen, müssen bis spätestens Mittwoch, 02.07.2013, 24.00 Uhr online über die E-Mail-Adresse: [antraege@lsr-bayern.de](mailto:antraege@lsr-bayern.de) eingereicht werden. Antragsberechtigt sind alle Bezirksschülersprecher und ihre Stellvertreter. Alle Anträge müssen ausformuliert sein. Es sind Name, Schulart und Bezirk des Antragstellers mit anzugeben.

Bitte beantragen Sie / beantragt umgehend bei Ihrer / Eurer Schule eine Unterrichtsbefreiung. Ihre / Euere Schule wurde um wohlwollende Prüfung des Antrags auf Unterrichtsbefreiung gebeten.

Reisekosten werden über die eigene Schule (Formulare in den Sekretariaten der Schulen) durch das jeweils zuständige Landesamt für Finanzen erstattet. Eine Kopie des Schreibens ist der Abrechnung beizulegen. Antragsteller aus dem Regierungsbezirk Oberbayern wenden sich bitte an das Landesamt für Finanzen, Dienststelle München, Alexandrastr. 3, 80538 München. Antragsteller aus den übrigen Bezirken richten ihre Abrechnungen bitte an das Landesamt für Finanzen, Dienststelle Ansbach, Postfach 612, 91511 Ansbach.

Als Ansprechpartner steht Ihnen / Euch während der Landesschülerkonferenz Herr OStR Stefan Zink vom Gymnasium München-Moosach zur Verfügung. An ihn ist auch **bis Donnerstag, den 04.07.2013, 11.00 Uhr das mitgesandte ausgefüllte Anmeldeformular per Fax zu senden. Eine Rückmeldung ist auch dann, wenn Sie / Ihr nicht kommen können/könnt, erforderlich!**

Falls Sie / Ihr noch nicht volljährig sind / seid, bedarf es für die Teilnahme der Vorlage einer schriftlichen Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten beim Schulleiter. Da es sich bei der Landesschülerkonferenz um eine Schulveranstaltung handelt, gilt ein generelles Alkohol- und Rauchverbot.

Sollten Sie / solltet Ihr am 08.07.2013 z. B. wegen Zugverspätungen nicht bis spätestens 11.30 Uhr eintreffen können, bitte telefonisch Frau Kigle (Tel. 089 2186 2091) verständigen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Ralf Kaulfuß  
Ministerialrat